

Halle und Umgebung.

Amtlicher Teil.

Warenabverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bezw. 4. Nov. 1915 wird der Verkauf von Warenabgabe wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Donnerstag, den 31. Januar 1918. Für jede Person eines Haushalts kann ein halbes Pfund verzehrfähig werden. Der Verkaufspreis beträgt 90 Pfennig für das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Warenabgabe einzutauschen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind. Die Abgabe hat unter Abrechnung der Marke 131 des Warenabgabenscheines 13 zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten übergeben (im Stadt-Geschäftsamt, Marktplatz 22, erstes Obergeschoss (Stadl. Amtsamt), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Kaufvertrages einzureichen).

Zustellungsverordnungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. bezw. 4. Nov. 1915.

Städtischer Verkauf von Gebäud auf besondere graue Warenabgabenscheine für ältere Leute von 70 Jahren ab, in der Talamtschule am Donnerstag, den 31. Jan. 1918.

Zum Kaufe berechtigt sind die Inhaber der Nummern der Lebensmittelhefte 1-35 000 vormittags von 8 1/2-12 Uhr und die Verkäufer der Nummern 35 001-70 000 nachmittags von 2-6 Uhr. Auf den Abchnitt C der besonderen grauen Warenabgabenscheine wird ein Paket Gebäud zum Preise von 40 oder 55 Pf. abgegeben.

Zur Bekämpfung der Fälschung wolle man abgegebene Geld hehret lassen.

Verordnung über den Verkehr mit Eiern im Stadtgebiet Halle.

Auf Grund der §§ 2, 2 Abs. 1 und 2, §§ 5 und 9 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) und der oben erangenen preussischen Ausführungsverordnung vom 24. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 374) wird für das Gebiet des Stadtgebietes Halle in teilweiser Abänderung der Verordnung vom 13. September 1917 folgendes verordnet:

1. Aufbringung der Eier.

Für den Stadtteil Halle ist eine Eierammelstelle beim Ornithologischen Zentralverein, vertreten durch den Kreisrats-Obersekretär Schachtel, Berliner Straße 28, eingerichtet.

Die Eierammelstelle hat zu Aufkäufern bestellt: 1. Frau Henningsdorf, Gr. Märkerstr. 5, 2. Herr Haag, Senefelderstr. 14, 3. Frau Schmaltz, Sternstr. 13, 4. Frau Chemnitz, Albert-Schmidt-Straße 4.

Jeder Aufkäufer hat über seine Bestellung eine vom Magistrat gestempelte Ausweiserte erhalten, die er beim Eierankauf mitzuführen und dem Verkäufer unaufgefordert vorzulegen hat.

Zum Verkauf von Eiern bei den Geflügelhaltern im Stadtteile Halle sind nur die mit Ausweiserte versehenen Hühner (§ 1) berechtigt.

Die Geflügelhalter dürfen Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an die Aufkäufer abgeben. Unzulässig dürfen Geflügelhalter Eier nur abgeben an die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Gefühnes und der Ratgeberberechtigte, insbesondere der Tierärzte und Arbeiter, soweit diese trotz ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beibringen haben. Jede sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Eiern ist den Geflügelhaltern verboten. Ebenso ist der Verkauf und der Weiterverkauf von Eiern durch nicht mit Ausweiserte versehene Personen untersagt.

Zur Abgabe von Eiern zu Aufkäufern bedürfen die Geflügelhalter der Genehmigung des Magistrats, Stadtratsratsamtsamt, Abt. I.

Jeder Ankauf von Eiern haben die Aufkäufer in einem ihnen von der Sammelstelle ausgetheilten Zettelblock einzutauschen. Für jeden Einkauf ist ein Blatt des Blocks zu verwenden. Der Stammschnitt des Zettels verbleibt dem Aufkäufer, den 2. Abschnitt erhält der Geflügelhalter. Die Entlohnungen in den Block müssen vollständig und auf beiden Abschnitten gleichlautend sein. Gegen Abgabe des ihm überlassenen Abschnittes in Zimmer 25 des Verwaltungsgeschäftes der Polizeiverwaltung, Dresdenstraße 4, erhält der Geflügelhalter eine Anweisung an Futter. Für je ein abgelesenes Ei werden, soweit der Vorrat reicht, 250 Gramm Futter angewiesen.

Die Aufkäufer haben die Eier sofort bei zu bezahlen. Der Kaufpreis darf den jeweils von der Provinzial-Eierstelle festgesetzten Höchstpreisen nicht übersteigen.

Die Aufkäufer sind verpflichtet, die aufgekauften Eier sofort, mit den Blockabschnitten belegt, an die Sammelstelle abzuführen. Die Gefahr des Verderbens und des Transports bis zur Ablieferung an die Sammelstelle tragen die Aufkäufer. Den Aufkäufern ist verboten, die Eier zu verkaufen an andere Stellen als an die Sammelstelle zu verbringen. Die Sammelstelle hat die Eier an den städt. Markt in der Talamtschule abzuführen. An andere Stellen darf die Eier nicht verbringen.

Bringen die städtischen Geflügelhalter die von dem Stadtteile Halle zur Verfügung stehende Versorgungsmittel mit Eiern auszubeherrschende Anzahl von Eiern nicht durch teilmässige Ablieferungen gemäß § 2 auf, so können die leitenden Menseen auf die Geflügelhalter des Stadtgebietes nach Abgabe der Geflügelkarte untersagt werden; ebenso sind die Geflügelhalter zur Lieferung der ungelieferten Mengen ohne Rücksicht auf den eigenen Bedarf verpflichtet.

Eier im Sinne dieser Verordnung sind die Eier von Hühnern, Gänzen und Enten.

Der Kommunalverband Halle gibt Eier nur an verjüngungs-berechtigte Einwohner ab. Zu diesen gehören die Selbstverjünger nicht, sie sind also von Besue von Eiern nicht berechtigt.

Als Selbstverjünger gelten die Geflügelhalter nebst den Angehörigen ihrer Wirtschaft. Zu diesen gehört schliesslich der Personenteil, wie er in § 2 Abs. 2, Satz 2 näher umgrenzt ist.

Die Selbstverjünger haben bei Vermeidung der Bestrafung alsobald der zuständigen Warenabgabestelle ihren Lebensmittelheft zur Eintragung eines Vermerks über ihre Eigenschaft als Selbstverjünger vorzulegen, soweit sie nicht bereits in ihrem Lebensmittelheft als Selbstverjünger gekennzeichnet sind. (Ueber die selbst verjüngende Wirkung von Hühnern vgl. § 2.)

Jede Abgabe von Eiern an verjüngungs-berechtigte Verbraucher ist unter Eintragung der Stückzahl und des Abgabepreises im Lebensmittelheft zu vermerken. Es dürfen an einen verjüngungs-berechtigten Verbraucher höchstens verjüngungs-berechtigte Einzelportionen nur loslos Eier abgegeben und von jenen bezogen werden, als der Max. Trat jeweils durch Bekanntmachung festgesetzt hat. Ein Erwerb von Eiern durch Verbraucher ausserhalb der öffentlichen Verteilung ist verboten.

An Anhaften (Krankheiten und Sickenhändler, Kliniten, Erziehungs- und Irrenanstalten und dergl.), Schenk- und Geiseltischen, Konditorien, Bäckereien und andere gewerbliche Betriebe, dürfen Eier nur gegen Ausbändigung von Besuascheinen abgegeben werden, die vom Stadtratsratsamt ausgehelt sind, und zwar nur in der Anzahl und für den Zeitraum, über die die Scheine laufen. Die Besuascheine sind nicht übertragbar.

Zumiderhandlungen gegen die Bestimmung dieser Verordnung werden nach §§ 17 der Verordnung über Eier vom 12. Aug. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) und der ergänzenden Strafbestimmung der Verordnung vom 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 374) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Verordnung tritt mit dem 30. Januar 1918 in Kraft.

Bekanntmachung. Am 31. Januar zu vermelden, wird der folgende § in der Verordnung vom 13. September 1917 unter Berücksichtigung der bisher erangenen Abänderungen hiermit bekanntgegeben:

Für den Stadtteil Halle wird eine Eierammelstelle beim Ornithologischen Zentralverein, vertreten durch den Kreisrats-Obersekretär Schachtel, Berliner Straße 28, eingerichtet.

Die Eierammelstelle hat zu Aufkäufern bestellt: 1. Frau Henningsdorf, Gr. Märkerstr. 5, 2. Herr Haag, Senefelderstr. 14, 3. Frau Schmaltz, Sternstr. 13, 4. Frau Chemnitz, Albert-Schmidt-Straße 4.

Jeder Aufkäufer erhält über seine Bestellung eine vom Magistrat gestempelte Ausweiserte, die er beim Eierankauf mitzuführen und dem Verkäufer unaufgefordert vorzulegen hat.

Schmachtvoll. nonne sich mit Gold schmücken oder Gold von Hand. Denn Dank und Lohn gehört nicht alle Gold. Rittell in der Dämmerung auf! Gedankenanstelle Frankfurt, 5. geöffnet vormittags 10-12 Uhr.

Diejenigen Kleinbändler, welche aus der letzten Verteilung noch Restbestände an Suppenheft haben, werden aufgefordert, diese innerhalb drei Tagen im Stadtratsratsamt, Zimmer 11, schriftlich anzugeben.

Geliehene Flaschen zurückgeben. Es ist darüber Klage geführt worden, daß die Schwierigkeiten der Brauereien und Mineralwasserfabriken in der ordnungsmässigen Verlohung des Heeres, der Legate und der Kantinen der Küllungsindustrie dadurch vergrößert werden, daß die leeren Flaschen nach Gebrauch nicht zurückgegeben werden. Dieses geschieht dadurch, daß Privatpersonen und Gewerbetreibende die Flaschen, selbst wenn sie mit der Firma der Eigentümer versehen oder sonst gekennzeichnet sind, für sich verwenden. Zweifellos trägt auch der im Interesse der Volkswirtschaft und der Rohstoffverlohung, sowie überall im Leben getretene Sammler- und Helferdienst zu den erwähnten Mängeln insofern bei, als von verschiedenen Stellen Flaschen, die unentgeltliches Eigentum der Brauereien oder Mineralwasserfabriken sind, bei bezüglichen Sammlungen mit abgenommen wurden.

Es wird daher dringend ersucht, die geliehenen Flaschen stets umgehend zurückzugeben. Jeder, der unrechtmässigerweise Flaschen zurückhält, macht sich der Unterschlagung schuldig.

Schweinefleischungen. Nachdem durch die Verfügung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes bestimmt worden ist, daß die Haus-schlachtungen dieses Winters an Schweinen, abgesehen von den ganz besonderen seltenen Fällen, in denen durch den Kommunalverband ausserordentlich eine Ausnahme zugelassen ist, bis zum 31. Januar 1918 nicht mehr gestattet sein müssen, wird zur Erfüllung der auf diesen für die Zeit vom 1. Februar bis 30. April entfallenden Umlage an Schweinen, und um nach Möglichkeit durch Lieferung von Schweinen einen Ersatz für Rindfleischungen zu bekommen, nunmehr, wie die „Deutsche Parl.-Corr.“ meldet, auf alle im Lande noch vorhandenen Schweine im Wege der Juangumlage und nötigenfalls der Enteignung zurückgegriffen werden müssen. Ausgenommen von der Enteignung sind nur:

- a) alle wildtötlichen Jagdschweine; b) diesjährige Haus-schlachtungs-schweine, soweit eine Ausnahme nach § 19 Abs. 2 des Kommunalver-bandes vorliegt, daß die Schlachtung ausnahmsweise auch nach dem 31. Januar 1918 gestattet wird; c) Ferkel, die bereits für die Haus-schlachtung im nächsten Winter eingestelt sind; d) Laufschweine, die bereits für die Haus-schlachtung im nächsten Winter eingestelt sind, sofern sie ein Lebendgewicht von 25 Kilogramm noch nicht erreicht haben und der Nachweis geführt wird, daß ausreichendes zulässiges Futter (so insbesondere auch Abfälle von Haus-schlachtungen, Schlachthöfen usw.) zu ihrer Durch-erhaltung vorhanden ist; die Entteignung von Ferkeln und Laufscheinen nach dem 1. März 1918 zu erleichtern, werden demnach getroffen werden.

Lothaler Teil.

Städtische Möbelgesellschaften. Ueber die Einrichtung der vom Kriegsauswurf für Konsumteninteressen unter Mitarbeit des Deutschen Städtetages geplanten gemeinnützigen städtischen Möbelgesellschaften zur Bekämpfung von Hausnot können wir folgendes mitteilen:

Es soll grundsätzlich daran festgehalten werden, daß die Möbel unmittelbar vom Hersteller bezogen werden, um alle notwendigen Zwischenglieder auszuschalten. Die Gesellschaften werden sich dadurch als unmittelbare Auftraggeber den größten Einfluß auf die Wahl von Material und Form sowie auf die Verarbeitung sichern. Aus diesem Grunde soll ein Zusammenarbeiten der einzelnen örtlichen Gesellschaften nach Möglichkeit angestrebt werden, so daß je z. B. gewisse Gegenstände (Stühle usw.) gemeinsam bestellt. Die Bereitstellung und Sammlung dieser Einzelaufträge soll zu den Aufgaben der zu errichtenden Zentralfeste gehören. Ferner ist es Aufgabe der örtlichen Wohnbauvereine, die Käufer bei der Auswahl der Möbel zu beraten; zu diesem Zweck sind örtliche Ausschüsse aus Vertretern der Berufsvereinigungen und aus Sachverständigen vor-zusetzen.

Das eigene Risiko der Gesellschaften soll möglichst dadurch gemindert werden, daß die Rücknahme bei Ausbändigung bei einer Berufsvereinerungsgesellschaft gegen Verlust versichert werden. Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens sichert eine höhere Beteiligung der Gesellschaften an den Aufträgen der zu errichtenden Zentralfeste gehören. Ferner ist es Aufgabe der örtlichen Wohnbauvereine, die Käufer bei der Auswahl der Möbel zu beraten; zu diesem Zweck sind örtliche Ausschüsse aus Vertretern der Berufsvereinigungen und aus Sachverständigen vor-zusetzen. Das eigene Risiko der Gesellschaften soll möglichst dadurch gemindert werden, daß die Rücknahme bei Ausbändigung bei einer Berufsvereinerungsgesellschaft gegen Verlust versichert werden. Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens sichert eine höhere Beteiligung der Gesellschaften an den Aufträgen der zu errichtenden Zentralfeste gehören. Ferner ist es Aufgabe der örtlichen Wohnbauvereine, die Käufer bei der Auswahl der Möbel zu beraten; zu diesem Zweck sind örtliche Ausschüsse aus Vertretern der Berufsvereinigungen und aus Sachverständigen vor-zusetzen.

Arbeiterauschüsse für kriegswichtige Betriebe. Abänderung früherer Bestimmungen. Kürzlich sind für die nach dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vorgeschriebenen Arbeiterauschüsse in kriegswichtigen Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern von Minister für Handel und Gewerbe neue Bestimmungen erlassen worden, die nicht unbedeutend von den früheren abweichen. So muß z. B. von dem Ausschuss ein Obmann und ein Schriftführer mit Stellvertretern gewählt werden. Die Zusammenlegung des Ausschusses ist unter Bezeichnung des Obmanns, des Schriftführers und ihrer Vertreter im Betrieb durch Mitteilung bekannt zu machen. Für jede Sitzung ist eine Tagesordnung festzustellen. Der Ausschuss kann auch ohne den Unternehmer, der ihn sonst einberufen hat, tagen, und zwar auf Einladung des Obmanns. Die Gewerbe-Inspektoren haben nicht nur über die Befolgung der Gültigkeit der Wahlen zu entscheiden, sondern auch über die gesetzliche Notwendigkeit des Ausschusses; ferner über die Wahlberechtigung und Wählbarkeit, über die Geschäftsführung der Ausschüsse und über andere Streitigkeiten, die aus den Wahlen entstehen. Der Regierungsschreibungs-Ausschuss veranlassen, abgesehen davon, daß er auch Zwangsstrafen gegen den Unternehmer festsetzen kann.

Es empfiehlt sich, daß alle Betriebe, in denen ein Arbeiterauschuss vorhanden ist, sich die neuen Bestimmungen des Ministers für Handel und Gewerbe (vom 31. 12. 17) beschaffen. Diese Bestimmungen können u. a. von Carl Hermann Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 48/49, bezogen werden.

Nähere Auskunft über die Bestimmungen wird von der Gewerbe-Inspektion Halle bereitwillig erteilt.

Stiftungen. Die Handelsgesellschaft G. Hermann, Schliekerstr., Große Ulrichstr., littete aus Anlaß des seitigen 70. Geburtstages ihres Genossenschaftlers Herrn Hermann Hermann 10 000 Mark als Grundkapital für eine Personalentlohnungsfalle. Der Substanz leidet sichente eine namhafte Summe für gemeinnützige Zwecke.

Zur Kaiserfeier im Tagert Weidenau hat sich eine Anzahl Mitglieder des 1. Sall. Konvaleszenten mit ihrem Direktor Brang Gedächtnis an der Spitze ein. Nach einem Vortrag von Herr Adolf Brang (Mitglied des Stadtrates) bewilligt man warm sprach folgendes Colloquium: „Aus Kameraden und „Das Leben bringt einen Freud“. Die wertvolle Kriegskommission: „Derige Kind“ von Bruno Gedächtnis (genannt von Frieda Mühlendamm), Karlo Schid, Engel Schumann und Agnes Dulle haben weitere Solange. Herr Oberlehrer Müller Kaiser, und in Dresden und dem bescheidenen Gedächtnis der Nationalhymne flamm die weissele Peterkande aus.

Der Mangel an Weihnachtsgeld. Amtlich wird berichtet: Die Anzahl der Weihnachtsgeld, die in den letzten Monaten immer mehr ausgenommen hat, wird dadurch hervorgerufen, daß die laufende Erzeugung an calcinierten Soda in mächtigem Ausmassen genommen werden muß. Die Getten-Industrie ist für die Herstellung ihrer Erzeugnisse bereit auf calcinierte Soda angewiesen, daß trotz aller Bemühungen der Selbstverleihen- und Betriebsgesellschaften, durch eine veränderte Erzeugung des Gettenmeisters bei Ausfall an Soda einigermassen auszugleichen, Weihnachtsgeld in genügender Weise nicht hergestellt werden konnte. Um zu vermeiden, daß einzelne auf die in ihren Händen befindliche Getten-fabrik überbrückt nichts erhalten, mühte eine Detaillierung bezogen die Karte zur Ausgabe kommenden Mengen an Gettenpulver angeordnet werden. Es ist aber in diesem Zusammenhang, sobald wieder reichliche Absatzmengen an Gettenpulver zu erwarten sind, die Gettenpulvererzeugung an Gettenpulver wieder auf die alte Weise aufgenommen.

Die Säuglingsfürsorge am Transocheue hat 10-11 Uhr.

Mittheilung - auch verbindliche und neutrale - müssen im Sinne eines stillen Hoffens über Besorgnisse sein.

In der Abendbesprechung der letzten Sitzung (siehe am 26. Sonntag) über den Fall des ...

Die Besprechung der letzten Sitzung (siehe am 26. Sonntag) über den Fall des ...

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Heute, Mittwoch, findet eine Aufführung von ...

Waldhorn-Theater. Die Operette „Der Fossil“ wird morgen, Donnerstag, um letztemal gegeben.

Reinhold-Sänger. Am Sonntag, den 26. Juni, wird ...

Bravo Götter. Ein junger, hochgebauter, hier noch unbekannter ...

„Sauerbrot“, Aufsätze in vier Hefen von Ludwig ...

Die Angeklagte, Arbeiterin Wilhelm Kettig aus Odenberg, ist am 22. März 1872 im Anhaltischen geboren.

Geriichtsverhandlungen. (Schwurgericht.)

6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Exerzirlust.

In der zweiten Sitzung des Schwurgerichts, die am Dienstag stattfand, wurde gegen den Arbeiter Wilhelm Kettig aus Odenberg wegen Mordes verurteilt.

Der Verurtheilte, Arbeiter Wilhelm Kettig aus Odenberg, ist am 22. März 1872 im Anhaltischen geboren.

Der Angeklagte, Arbeiter Wilhelm Kettig aus Odenberg, ist am 22. März 1872 im Anhaltischen geboren.

Kettig wird beschuldigt, am 21. Juni 1917 abends zwischen 11 1/2 und 11 Uhr auf dem Wege durch die „Aue“ ...

Im Juni 1914 hat er mit Grube in Streit gelegen, weil Grubes ...

Der Angeklagte befindet sich zur Tat, daß er an jenem Abend in die Aue gegangen wäre, um sich eine Wiese anzusehen, die er habe pachten wollen.

Aus den Zeugnisaussagen, die größtentheils für den Angeklagten ...

Von den Zeugnisaussagen wird Grube als rechthafter, züchtig und ...

Kidnug, wahrscheinlich herbeigeführt durch Anken des Angeklagten ...

Der Angeklagte befand sich in eingehender Darlegung aller in Betracht kommenden Momente, die Tat als Mord zu kennzeichnen.

Der Verteidiger plädiert gegen Mord und Totschlag und für vorläufige Körperverletzung mit Todesfolge und Gewährung mildernder Umstände.

Der Angeklagte wurde am 6. Juni 1917 abends zwischen 11 1/2 und 11 Uhr auf dem Wege durch die „Aue“ ...

Die Sitzung war erst kurz nach Mitternacht beendet.

Offizieller Weiterbericht der „Sachs. Zeitung“.

Keine Witterungsänderung.

Ämliche Bekanntmachung.

Städtisches Arbeitsamt Halle.

I. Männliche Abteilung: Salzaratenstr. 2, Fernruf 5895.

- 1. Facharbeiter: 5 Kaufleute i. Bureau, 2 Architekten i. Hoch- u. Tiefbauwesen, auch nach auswärts. 2. Hilfsarbeiter: 20 Arbeiter aller Art, 20 Erntearbeiter für die Aue und auswärts.

II. Weibliche Abteilung: Leipziger Straße 16, Fernruf 5714.

- 1. Kaufm. Abtlg.: Kontoristinnen, Verkaufstinnen, 1 Lageristin i. Papierwaren. 2. Allgem. Abtlg.: Arbeiterinnen i. verschied. Betriebe.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. | Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Ämliche Bekanntmachungen.

Zu das hiesige Handelsregister ...

Hausgeschäften, auch nach auswärts, nimmt an ...

Die Wasserleitungsrohre plaken

Infolge des Frostes und kann das austretende Wasser erheblichen Schaden an Haus- und Mobiliar anrichten.

Königliche Glas-Verf. Aktien-Gesellschaft in Köln u. A. H. General-Agentur Halle, Dorotheenstr. 1 (S. 6986).

Spartasse Wahren

Geldzeit im Januar von 8-2 Uhr. Nachmittags geschlossen.

Schluss der Anzeigen-Annahme

10 Uhr. Der Verlag.

Damen-Blusen

H. Schme, Nachf., Or. Steinstraße 84.

Verlag von Otto Hendel in Halle (S.).

Ekkehard.

Eine Geschichte aus dem 10. Jahrhundert von Joseph Viktor von Scheffel.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Walhalla-Theater
 Letzte 2 Tage! 1/8 Uhr.
Der Favorit
 Operette von Rob. Stolz.
 Freitag Erstaufführung:
„Pst! Pst!“
 Operette von Paul Lincke.
 In Dresden, München grosser Erfolg.
 Vorverkauf eröffnet.
 Kasse v. 10-11 u. 4-6.

Mozartsaal, Weidenplan 30.
 Sonntag, den 3. Februar, abends 8 Uhr:
Konzert
 des schwedischen Violinvirtuoson
Bruno Esbjörn
 Tartini, Sonate G-moll — Bach, Chaconne f. Viol.
 allein — Tor Aulin, Violinkonzert A-moll (z. 1. Mal)
 — Solostücke von Burmeister, Ole Bull, Tor Aulin.
 Am Bühnenvorhang: Lilli Erik Hagren.
 Karten zu M. 3,10, 2,10, 1,05
 bei Heinrich Holthan.

Kall. Verein für Getreide- und Produkten-Handel.
 Der Verein wird seine
ordentliche Generalversammlung
 am Sonntag, den 9. Februar 1918, vorm. 9 Uhr im
 Vereinslokale abhalten. Die Mitglieder werden ergeblich eingeladen.
 Tagesordnung:
 1. Rechnungsführung für das Jahr 1917.
 2. Entlassung des Vorstandes.
 3. Genehmigung des Berichtes für 1918.
 4. Wahl von 10 Vorstandsmitgliedern.
 Halle a. S., den 29. Januar 1918.
 Der Vorstand.
 Loose.

Nächsten Sonntag, den 2. Februar, empfehlen wir
 wieder eine große Anzahl
belgischer
Arbeits-
pferde,
 worunter sich
 auch
 Fuhrpferde
 teils tragend befinden.
Wilh. Stock i. V. Th. Weinstein,
 Filiale Halle Magdeburger Str. 46.
 Februar 5708

X Fichte-Brennholz X
 zur Streckung des Kohlenvorrates
 empfehlen billig
 seipaten, in Stöben, etwa 20x15 cm groß,
 sowie in Stülpeln 1 m lang.
Buchmann & Co., Kohlenhandlung,
 Deffauerstraße 53. Fernsprecher 1471.

Unterricht
Kinderpflegereinnenschule
 bildet Kinderpflegerinnen (Kindergärtnerinnen
 H. A.) aus. Beginn des neuen (einjährigen)
 Lehrganges 8. April. Prospekte und Anmeldungen
 bei Schwester **Hilse Müller**, Burgstr. 37. Dasselbst
 auch Vermittlung von Kinderpflegerinnen.

Seekadetten-
 Fährliche - Einjährig-Frei-
 willige, Marine-Ingenieur-
 Vorbereitungsanstalt.
Dr. Schröder, Kiel
 ca. 500 Seekadetten sind aus
 der Anstalt hervorgegangen.
 Einstellung von Seekadetten
 am 1. April u. Juli für jüngere
 Knaben Sonderkurse. Nachprüfungen in kurzer Zeit.
 Replikationskurse zum Seekadetteneintritts-
 Examen. Fachgemäße Ausbildung im Turnen.

Kleinkinderlehrerinnen-
Geminar
 des Diakonissenhauses J. Halle (Saale)
 Beginn des neuen, 1-jährigen Lehrganges nach
 System. Prospekte und Anmeldungen bei Schwester
Hilse Müller, Burgstr. 37 und **Hilse Hartmann**,
 Mühlweg 5.

Nur noch heute und morgen!
Alte Promenade 11a **UT** **Leipzigerstrasse 88**
 Fernruf 5738. Fernruf 1231.
Der goldene Tod. **Erna Morona**
 Drama in 3 Akten. **Prima Vera.**
 Drama in 3 Akten.
Ein fideles Gefängnis. **Arnold Rieck**
 Lustspiel in 3 Akten. **Frau Lenes Scheidung.**
 Lustspiel in 4 Akten.
Ab Freitag, den 1. Februar!
Henny Porten **Stuart Webbs**
 in: **Ein rätselhafter Blick.**
 20. Abenteurer.
Gräfin Küchenfee. **Das Paprika-Liebchen.**
 Lustspiel in 3 Akten. Lustspiel in 2 Akten.
Waldemar Psilander **Die kleine Lotte und der**
 in: **ruppige Fritz.**
Um das Bildnis des Königs. Lustspiel in 1 Akt.
 Künstlerdrama in 3 Akten. **Beginn täglich 3 Uhr. Beginn 4 Uhr.**

Offene Stellen
Erfahrenere Kochen-Pflegerin
 in Privat sofort gesucht. In sehr
 feinem, modernem Hotel, 1. Etage
 Otto Tomastrotze.

Gesucht wird zum 15. März
 eine zuverlässige
Wirtschafterin
 oder **Stütze**
 für den Küchenbetrieb eines
 Restaurants. Angebote an die
 Wirtschafterin des Restaurants in
 Schiffsbr. bei Hamburg.

Geldverkehr
Eine 1. Hypothek
 von 65.000 Mk. wird vom
 Selbsterbeher auf ein in einer
 der vorzüglichsten Straßen Halles
 gelegenes Eckgrundstück per 1.4
 oder 1.10.18 gekauft. Eigent. 103.000 Mk.,
 Hypothekensicherung 84.500 Mk. Vermittler verbeten.
 Offerten unter U. T. 3900 an
 Rudolf Mosse, Halle.

Vermietungen
Herrschaftliche 6-Zimmer-Wohnung,
 Mitte der Stadt, für Nachsommer oder Winter, vom 1. 10. 18
 zu vermieten. Offerten unter B. Z. 3903 an Rudolf Mosse,
 Brüderstr. 4.

Neue Promenade 1, I
 5-Zimmervohnung, Küche, Speise-
 kammer, Bad und Zubehör sofort zu
 vermieten.
 Näheres **Gr. Brauhausstr. 17.**
 (Hauptkontor.)

Zu verkaufen
Käufer für Grundbesitz
 im Reich finden sich
 durch Angebot in der
 Vossischen Zeitung,
 da viele Industrielle
 und Kaufleute der
 Großstadt müde sind
 oder ihr Geld in Grund-
 besitz anlegen wollen.
 Berlin SW 68. Ulmerstr. 48.

Gasthof- und
Bäderlei-Verkauf
 in Anhalt
 Mein am Bahnhof liegendes,
 gut gebautes Geschäft, das ich
 seit 10 Jahren selbst betriebe,
 will ich wegen Uebernahme eines
 größeren Unternehmens sofort
 verkaufen event. verpachten.
 Kaufhülfe wollen sich mit mir
 in Verbindung setzen. Agenten
 ausgeschlossen.
**Elektr. Licht, Kraftanlage,
 Kasse u. Preismaschine** usw.
 in vollem Betriebe.
Leopold Stäuber
 in Fredelsleben in Anh.
 Fernruf Amt Sandersleben Nr. 20
 2 Nachmittagsfränken
 zu verkaufen.
 Kramer, Eichendorffstr. 20.

Kaufgesuche
Brillant-Ohringe
 und Herrensring mit größeren Steinen, sowie Glasfächer-
 Uhr von Lange & Söhne aus Bräunhauß sofort zu kaufen gesucht.
 Gef. Angebote u. H. 10119 an Haasensteln & Vogler
 A.-G., Halle a. S.

Hausgrundstück
 mit größerer Garten im Nord-
 ostend u. kaufen gesucht. Angebote
 unter M. 6319 a. d. Exp. D. Bf.

Rohe Schafwolle
 kaufes Gebr. Dangelwitz,
 Hildersleben 2, Fernruf 1178.
 Vertreter der Preussisch-
 Westfälischen Wollkämmerei.

Platin Mk. 770 d. Gr. Holz-
 brandstiftung usw. sowie
 ganze (auch entzweigte) künstl.
Gebisse
 konstant mit je M. 40 wachsenden
 je nach Beschaffenheit 24 M.
 u. für Vorwärts rückenlassen
 durch Hülser, die in Deutschland
 als Käufer ernächteigte Firma
Gustav Horn segr. Nürnberg,
 Köln
 nur Donnerstag, d. 31. Jan.
 Hotel Stadt Berlin, 1. Et. Z. 5, 1
 zu kaufen gesucht. Offert. unter
 U. 3304 an d. Exp. H. Bg.

Stadt-Theater
 Donnerstag, d. 31. Jan. 1918
 Anf. 7¹⁵, Uhr Ende 10¹⁵, Uhr
Undine
 Oper von Lortzing.
 Freitag: **Don Juan**

Optische Waren
 preiswert und gut
 empfiehlt
Otto Unbekannt
 in Gr. Weidestraße 1a

Apollo-Theater
 Gastspiel Max Walden-
 Gesellschaft.
 Heute z. letzten Male:
Kinokönigin
Die fidele Bauer
 Morgen z. 1. Male:
Der fidele Bauer
 Operette in 3 Akt. von
 Leo Fall.
 Vorverkauf eine Woche
 voraus täglich 9-1 u. 5-7
 empfiehlt
 Halbfare gute
Schubfenkel
 Schnee Nachl., Gr. Steinstr. 84.

Dampfwaschanstalt Kalloria
 Inh.: B. Anders.
 Neue stelesteinfähigste Waschanstalt a. Platz
Marienstr. 2 Tel. 5692
 übernimmt sämtl. Familienwäsche
 nach Gewicht und Stück.
 Spez.: Herrenstärkewäsche.

Eine neue Anthologie!
Meister der deutschen Lyrik
 (von Klopstock bis Rilke)
 Herausgegeben von **Oskar Lang**.
 8⁷, 480 Seiten, Preis gebunden 3 Mk., Kart. 2 Mk. 50 Pf.
 Die Gedichtsammlung, nicht nach stilistischen Gesichtspunkten,
 sondern lediglich nach der künstlerischen Wertigkeit der
 Lyrik ausgewählt, bietet ein ideales Bild der letzten Ent-
 wicklung von Klopstock bis Rilke in etwa 450 Gedichten.
Otto Hendel Verlag in Halle.

Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten
 Poststraße 9/10.
 Inwelen Gold Silber.

Vornehme
 Wohnungseinrichtungen
 Ausstellung der Möbelfabrik
Albert Martick Nachfolger
 Inhaber **Richard Ziemer**
 Halle a. S. Alter Markt 2
 noch reichhaltige Auswahl in
 Herrenzimmern, Speise-
 zimmern, Damenzimmern
 und Schlafzimmern.

Säuglingsfürorgestelle
 am Franzosenweg
 vom 2. Januar 1918 Sprechtunden täglich von 10-11 Uhr.
100 Morgen gepflügtes u. gedüngtes
Startoffelland
 gibt in kleinen Parzellen ab
O. Schreiber, Schmiedstr. 20.

Familien-Nachricht.
 Am Montag früh entschlief sanft nach kurzem,
 schwerem Leiden unser allseits hochverehrter Chef,
 Herr
Curt Rechnitz.
 Wir verlieren in ihm einen wohlwollenden, gütigen
 Vorgesetzten.
 Sein vornehmer, hilfsbereiter Charakter sichert
 ihm bei uns ein bleibendes Andenken.
 Halle a. S., den 30. Januar 1918.
Das Personal
 der Firma **H. Alkan.**